

Legal Law in the Global Risk and Information Society

The paradigm shifts of the 21st century

[德] 乌尔里希·齐白 著

周遵友 江 溯 等 译

全球风险社会与 信息社会中的刑法

二十一世纪刑法模式的转换

中国法制出版社
CHINA LEGAL PUBLISHING HOUSE



Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

全球风险社会与 信息社会中的刑法

二十一世纪刑法模式的转换

[德] 乌尔里希·齐白 著

周遵友 江湖 等 译

中国法制出版社
CHINA LEGAL PUBLISHING HOUSE

图书在版编目 (CIP) 数据

全球风险社会与信息社会中的刑法：二十一世纪刑法模式的转换 / (德) 齐白著；周遵友等译—北京：中国法制出版社，2011. 12

ISBN 978 - 7 - 5093 - 3290 - 0

I. ①全… II. ①齐… ②周… III. ①刑法 - 研究
IV. ①D914. 04

中国版本图书馆 CIP 数据核字 (2011) 第 237694 号

策划编辑 邱小芳

责任编辑 黄丹丹

封面设计 周黎明

全球风险社会与信息社会中的刑法：二十一世纪刑法模式的转换

QUANQIU FENGXIAN SHEHUI YU XINXI SHEHUI ZHONG DE XINGFA; ERSHIYI
SHIJI XINGFA MOSHI DE ZHUANHUAN

经销/新华书店

印刷/河北省三河市汇鑫印务有限公司

开本/880 × 1230 毫米 32

印张/17.75 字数/568 千

版次/2012 年 1 月第 1 版

2012 年 1 月第 1 次印刷

中国法制出版社出版

书号 ISBN 978 - 7 - 5093 - 3290 - 0

定价：60.00 元

北京西单横二条 2 号 邮政编码 100031

传真：66031119

网址：<http://www.zgfzs.com>

编辑部电话：66010678

市场营销部电话：66017726

邮购部电话：66033288

Vorwort

[Die strafrechtlichen Zukunftsfragen der globalen Informations- und Risikogesellschaft]

I

Die vorliegend erstmals in einem Buch zusammengefassten und fast alle neu in die chinesische Sprache übersetzten 15 Aufsätze betreffen zentrale Zukunftsfragen des Strafrechts im 21. Jahrhundert. Im Mittelpunkt der Beiträge stehen die neuen Herausforderungen des Strafrechts durch die Veränderungen der Weltgesellschaft, der Risikogesellschaft und der Informationsgesellschaft. Der mit diesen Begriffen verbundene Wandel ist mit einem Paradigmenwechsel des Strafrechts verbunden und fordert das klassische nationale Strafrecht in allen Staaten fundamental heraus. Er verlangt vor allem Lösungen für das Verhältnis von nationalem und interationalem Recht sowie neue Mechanismen des Ausgleichs von Sicherheit und Freiheit als den beiden zentralen Zielsetzungen des Strafrechts.

Die sozialen Veränderungen der globalen Informations- und Risikogesellschaft, ihre Auswirkungen auf die Kriminalität, die hieraus folgende Reaktion des geltenden Strafrechts sowie die Entwicklung von neuen rechtspolitischen Lösungen sind Gegenstand des strafrechtlichen Forschungsprogramms am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Dieses zukunftsorientierte Forschungsprogramm, das die folgenden Beiträge

verbindet, ist in einer Kurzfassung in Teil I. 1 dieses Buches skizziert.^① In den anschließenden Teilen II -V folgen Beiträge, die wichtige Aspekte der betreffenden Forschungsarbeiten verdeutlichen.

Die damit dargestellten Herausforderungen der globalen Informations- und Risikogesellschaft für das Strafrecht hängen eng miteinander zusammen. Sie zeigen sich besonders in den Bereichen des Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Internetkriminalität und der transnationalen Kriminalität. Sie betreffen sowohl das nationale Strafrecht aller Staaten als auch das internationale und supranationale Recht. Für die chinesische Strafrechtsentwicklung sind die einschlägigen Fragen nicht nur interessant, weil die Volksrepublik China zu einer bedeutenden Wirtschaftsmacht mit zahlreichen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen in die ganze Welt geworden ist. Von besonderer Bedeutung ist vor allem auch, dass sich das chinesische Strafrecht zurzeit in einem starken Umbruch befindet. In dieser Zeit eines dynamischen Wandels und grundsätzlicher Diskussionen stellt sich in zahlreichen Konstellationen die zentrale Frage des Strafrechts nach dem Verhältnis von Sicherheit und Freiheit. Die vorliegenden Ausführungen zeigen dies am Beispiel aktueller neuer Konfliktlagen. Sie verdeutlichen, dass effektive rechtliche Lösungen nicht zwangsläufig mit einem geringeren Schutz der Freiheitsrechte verbunden sein müssen, wenn die eingriffsintensiven Maßnahmen des Strafrechts mit geeigneten Schutzmaßnahmen für die betroffenen Bürger verbunden sind und die spezifischen Garantien des Strafrechts respektiert werden. Das Funktionieren dieser rechtsstaatlichen Sicherungen setzt allerdings voraus, dass die Herrschaft

① Die ausführliche Fassung ist unter *Sieber, Ulrich*, Grenzen des Strafrechts-Grundlagen und Herausforderungen des strafrechtlichen Forschungsprogramms am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, ZStW 119 (2007), S. 1-68, abgedruckt.

von Recht und Gesetz gesichert und durch unabhängige Richter garantiert ist. Je größer die strafrechtlichen Eingriffe in die Freiheitsrechte sind, desto wichtiger werden diese Garantien. Sie sind vor allem notwendig, weil das Strafrecht mit seinen Freiheitsentziehungen und der mit ihm verbundenen sozialetischen Bewertung das intensivste Eingriffsinstrumentarium des Staates in die Rechte seiner Bürger ist.

II

Die neuen Herausforderungen für das Strafrecht des 21. Jahrhunderts resultieren vor allem aus dem Prozess der Globalisierung. Zahlreiche technische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Veränderungen haben in den letzten Jahrzehnten die internationalen Austauschprozesse insbesondere in den Bereichen der Kommunikation, des Verkehrs, der Finanztransaktionen und des Handels wesentlich verstärkt. Organisierte Straftäter agieren in der Folge immer häufiger in grenzüberschreitender Weise und in globalen illegalen Märkten. Der Anwendungsbereich des klassischen nationalstaatlichen Rechts ist demgegenüber auf das nationale Territorium beschränkt. Wenn der damit bestehende Widerspruch zwischen international agierenden Straftätern und national beschränkten Strafrechtssystemen nicht aufgelöst wird, kann das Strafrecht seine Aufgabe der Sicherheitsgewährleistung nicht mehr erfüllen.

Die hieraus resultierende Herausforderung des Strafrechts besteht deswegen heute vor allem in der Entwicklung eines transnational wirksamen Strafrechts, das nicht nur nationale, sondern auch internationale Rechtsgüter (wie die Umwelt) schützen kann. Ein solches transnationales Strafrecht erfordert eine Integration der verschiedenen nationalen Strafrechtssysteme. Daneben entstehen zur Bewältigung der neuen globalen Herausforderungen auch alternative-vor allem private-Normensysteme, die international wirksam, jedoch schwierig zu legiti-

mieren und zu kontrollieren sind. Viele Elemente dieser Entwicklung eines transnationalen Strafrechts zeigen sich besonders deutlich in dem Zusammenwachsen der europäischen Staaten in der Europäischen Union.

Teil II. 2 des vorliegenden Buches enthält aus diesem Grund zunächst einen grundlegenden Beitrag über die „Rechtliche Ordnung in einer globalen Welt“, der die Herausforderungen und Veränderungen der Globalisierung für den gesamten Bereich des Rechts in allgemeiner Weise analysiert. Der anschließende Teil II. 3 über die „Die Zukunft des Europäischen Strafrechts – ein neuer Ansatz zu den Zielen und Modellen von strafrechtlichen Mehrebenensystemen“ konkretisiert diese Probleme und analysiert sodann speziell für das Rechtsgebiet des Strafrechts die möglichen Lösungsmodelle, mit denen ein transnational wirksames Strafrecht entwickelt werden kann. Da die für alle effektiven Modelle erforderliche Rechtsangleichung aufgrund der entgegenstehenden Souveränitätsinteressen vieler Staaten häufig nicht durchsetzbar ist, zeigt der Beitrag in Teil II. 4 über „Die Chancen eines Europäischen Modellstrafgesetzes“ auch die Möglichkeit einer „Rechtsharmonisierung durch die Entwicklung von Modellstrafgesetzen, die als *best practice* der strafrechtsvergleichend untersuchten nationalen Lösungen die internationale Strafrechtspolitik in flexibler Weise beeinflussen können. Jeder dieser drei Beiträge macht damit deutlich, dass in der globalen Welt eine Harmonisierung von Strafrecht sowie die Entwicklung zentraler (z. B. supranationaler) neuer Lösungen sowohl im Hinblick auf die Gewährleistung von Sicherheit als auch von Freiheit Vorteile bieten. Teil II. 5 über „Die Antriebskräfte und Akteure der Strafrechtsharmonisierung“ untersucht, welche Institutionen bei der aktuellen Verschiebung der Normierung von der nationalen auf die internationale Ebene Einfluss gewinnen.

Diese Analysen verdeutlichen den Vorteil, den die Volksrepublik China durch ihr-mit Ausnahme der besonderen Verwaltungszonen-im Wesentlichen ein-

heitliches Strafrecht hat. Die vorliegenden Ausführungen zur Integration unterschiedlicher Strafrechtssysteme und insbesondere zu einem transnational wirksamen Strafrecht sind für die Volksrepublik China jedoch trotzdem bei der zwischenstaatlichen Rechtshilfe und Auslieferung auf der regionalen wie auf der internationalen Ebene relevant. Die dargestellten Reibungsverluste einer Koordination von inhaltlich stark unterschiedlichen Rechtsordnungen belegen auch, wie wichtig die internationale Strafrechtsangleichung sowohl im Interesse der Sicherheit als auch der Freiheit ist. Denn effektive Formen der internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit wie das in der Europäischen Union geltende Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Entscheidungen sind nur zwischen Systemen mit ähnlichen Wertungen und Lösungen möglich. Für eine global agierende Wirtschaftsmacht wie China werden solche effektiven Verfahren der Rechtsdurchsetzung- und damit als deren Voraussetzungen auch harmonisierte Strafrechtssysteme, gemeinsame Beutung sein.

III

Die zweite große gesellschaftliche Veränderung mit gravierenden Folgen für das Strafrecht ist die Entwicklung der sog. Risikogesellschaft. Diese ist objektiv durch neue bedeutende Risiken gekennzeichnet, vor allem in den Bereichen des Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Computerkriminalität und anderer Formen komplexer Kriminalität. Auf der subjektiven Wahrnehmungsebene kommt eine wachsende Verbrechensfurcht der Bürger hinzu, die vom Staat Sicherheit vor den neuen Risiken verlangen. In der Kriminalpolitik führt dies zu einem Paradigmenwechsel des Strafrechts: Die repressive, d. h. auf die Ahndung bereits begangener Straftaten gerichtete Funktion des Strafrechts wandelt sich dadurch zunehmend zu einer präventiven, d. h. zukünftige Straftaten unmittelbar verhindernden Funktion. Mit dieser Entwick-

lung verschwimmen Strafrecht, Polizeirecht, Geheimdienstrecht, Ausländerrecht, Kriegsrecht und andere Rechtsgebiete in einem allgemeinen Sicherheitsrecht und damit auch die spezifischen rechtsstaatlichen Garantien des klassischen Strafrechts, die vor allem seit der Aufklärung entwickelt und erkämpft wurden.

Teil III. 6 über „Die verschwimmenden Kategorien des Strafrechts und des Kriegsrechts“ gibt zunächst einen allgemeinen und rechtsvergleichenden Überblick über diese Entwicklung und insbesondere über die Risiken einer Anwendung des Kriegsrechts auf strafrechtliche Sachverhalte. Der Beitrag verdeutlicht damit, wie wichtig im Bereich des Sicherheitsrechts eine klar definierte „Sicherheitsarchitektur“ mit entsprechenden Rechtsregeln und geeigneten Institutionen, eine klare Unterscheidung ihrer verschiedenen Rechtsgebiete sowie die Einhaltung spezifisch strafrechtlicher Garantien für die Balance von effektiver Strafverfolgung und der Freiheit der Bürger ist. Dies bedeutet aber nicht, dass das Strafrecht auf repressive Zielsetzungen beschränkt ist und auf präventive Sicherheitsaufgaben völlig verzichten muss. Teil III. 7 über „Die Entwicklung des präventiven Strafrechts“ analysiert daher am Beispiel der neuen deutschen Terrorismusstrafgesetzgebung, in welchen Grenzen Vorfeldkriminalisierungen im Rahmen eines präventiv orientierten Strafrechts in der Form von abstrakten Gefährdungsdelikten legitim sind. Diese Überlegungen sind für die Volksrepublik China ebenso wie für alle anderen Rechtsordnungen wichtig, um ein klar strukturiertes Recht und eine zweckmäßige Sicherheitsarchitektur zu entwickeln, um den Anwendungsbereich der Sicherungen des Strafrechts zu garantieren und um Rechtssicherheit zu schaffen.

Für die erforderliche präventive Ausrichtung der Kriminalpolitik ist neben dem begrenzt möglichen strafrechtlichen Vorfeldschutz nicht nur ein auf Gefahrverhinderung ausgerichtetes Polizeirecht erforderlich. Es ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass außerstrafrechtliche Präventionsmaßnahmen sehr viel

wirksamer als strafrechtliche Regelungen sein können. Dies zeigt zunächst Teil III. 8 über „Strafrecht und alternative Ansätze gegen Organisierte Kriminalität“ für wirtschaftsrechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen im Bereich der organisierten Kriminalität sowie anschließend Teil III. 9 über „Strafrecht und alternative Ansätze gegen Wirtschaftskriminalität“ für Selbstregulierungsmaßnahmen und Compliance-Maßnahmen gegen Wirtschaftsdelikte. Durch derartige Maßnahmen der technischen, organisatorischen und wirtschaftsrechtlichen Prävention muss das Strafrecht von Aufgaben entlastet werden, die es nicht erfüllen kann und die seine Ressourcen sinnlos binden. Eine kluge Nutzung dieser alternativen Instrumente ist oft nicht nur effektiver als der bloße Einsatz des Strafrechts, sondern greift darüber hinaus auch sehr viel weniger in die Freiheitsrechte der Bürger ein als rein strafrechtliche Verschärfungen.

IV

Die Entwicklung der Informationsgesellschaft mit ihrer digitalen Informationstechnik verstärkt als dritte grundsätzliche Veränderung des 21. Jahrhunderts nicht nur die Probleme der Globalisierung und der Risikogesellschaft, sondern führt darüber hinaus auch zu zusätzlichen neuen Problemen des Rechts. Dies beruht darauf, dass in der modernen Informationsgesellschaft neben die klassischen körperlichen Rechtsobjekte zunehmend immaterielle Rechtsobjekte wie Daten treten. Daten können im Internet in Sekundenbruchteilen um die Welt bewegt werden und an weit entfernten Orten schwere Straftaten verursachen. Eine grenzüberschreitende Kontrolle dieser häufig verschlüsselten und teilweise in anderen Datensammlungen versteckten-Daten ist schwierig. Auch ist ihr Speicherort im globalen Cyberspace selten genau lokalisierbar, sodass die Ermittlungsbehörden etwa beim Cloud Computing oft nicht mehr feststellen können, in welchem Staat

der Erde sich bestimmte Daten befinden und ob sie dort überhaupt ermitteln dürfen. Vergleicht man den Diebstahl von körperlichen Gegenständen (die dem Berechtigten entzogen werden) mit dem Diebstahl von Daten oder Informationen (die beim Berechtigten verbleiben und nur kopiert werden), so wird deutlich, dass die in der Industriegesellschaft für körperliche Gegenstände entwickelten Regelungen (z. B. des Diebstahls) nicht zwingend auch für die in der modernen Informationsgesellschaft zentralen unkörperlichen Rechtsobjekte gelten können. Elektronisch gespeicherte und beliebig verknüpfbare Daten verlangen darüber hinaus völlig neue rechtliche Regelungen, z. B. für den Datenschutz der von Informationen betroffenen Personen.

Teil IV. 10 über „Die Entstehung des Informationsrechts“ analysiert deswegen zunächst in allgemeiner Form den rechtlichen Status von Information und die Entstehung eines eigenständigen Informationsrechts. Teil IV. 11 über „Die Harmonisierung des Strafrechts gegen Computerkriminalität“ gibt sodann einen Überblick über die strafrechtlichen Probleme der allgemeinen Cyberkriminalität und ihrer internationalen Lösungsansätze. Teil IV. 12 über „Die internationalen Instrumente und die Zusammenarbeit gegen Cyberterrorismus“ ergänzt diese Ausführungen im Hinblick auf die Rechtsfragen des Cyberterrorismus. Teil IV. 13 über „Strafgewalt im globalen Cyberspace“ vertieft Fragen des Strafanwendungsrechts für Fälle, in denen die in einem Staat gespeicherten Daten in einer Vielzahl anderer Staaten abgerufen werden können. Dies ist vor allem im Hinblick auf Kinderpornografie, Aufrufe zur Gewalt sowie die Anleitungen und Rekrutierung für terroristische Handlungen relevant.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass Cybercrime in besonderer Weise ein grenzüberschreitendes Phänomen und daher für die Volksrepublik China ebenso wie für alle anderen Staaten ein zentrales Problem ist, das in der globalen Informationsgesellschaft nur durch eine enge Kooperation mit anderen

Staaten gelöst werden kann. Da eine umfassende grenzüberschreitende Kontrolle von Daten technisch schwierig ist und zu erheblichen Eingriffen in Freiheits- und Informationsrechte führt, muss die Bekämpfung von Cybercrime vor allem auf der Grundlage internationaler Kooperation und supranationaler Mechanismen erfolgen. Für das gute Funktionieren einer solchen Lösung ist allerdings eine Rechtsangleichung erforderlich.

V

Die neuen strafrechtlichen Herausforderungen der globalen Welt verändern schließlich auch die Methoden der Strafrechtswissenschaft. Neben die klassische nationale Dogmatik tritt immer stärker eine neue internationale Strafrechtsdogmatik. Diese muss auf der Basis einer funktionalen und universalen Strafrechtsvergleichung zahlreicher nationaler Rechtsordnungen erfolgen, wie sie am Freiburger Max-Planck-Institut für Doktoranden seit 2007 auch in einer speziellen „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law“ gelehrt wird. Strafrechtsvergleichung gewinnt zudem auch mit Blick auf die internationale und universale Strafrechtspolitik im Instrumentarium der modernen Kriminalpolitik eine große Bedeutung. Sie liefert insbesondere auch *best practices* und mögliche gemeinsame internationale Standards.

Teil V. 14 des vorliegenden Buches gibt deswegen einen umfassenden Überblick über Ziele und Methoden der Strafrechtsvergleichung. Teil V. 15 über „Das Max-Planck-Informationssystem zur Strafrechtsvergleichung“ verdeutlicht diese Ausführungen am Beispiel eines großen strafrechtsvergleichenden Projekts des Freiburger Max-Planck-Instituts, das in einem computerbasierten Expertensystem zahlreiche Strafrechtsordnungen der Welt abbildet und weltweit zugänglich machen wird. In der gegenwärtig vorliegenden Version dieses Projekts ist auch das Strafrecht der Volksrepublik China dargestellt.

Die Volksrepublik China kann von derartigen rechtsvergleichenden Analysen besonders profitieren, da das geltende Strafgesetzbuch noch jung ist und das Land neuen Lösungen offener gegenübersteht als viele Staaten mit einem historisch seit vielen Jahrzehnten fest bestehenden Strafrecht. In dieser Offenheit gegenüber neuen Lösungen liegt ganz allgemein und nicht nur in der Rechtentwicklung einer der Erfolgsgründe Chinas in der sich heute rasch wandelnden Welt, vor allem im Vergleich zu Ländern, die oft zu Unrecht der Überzeugung sind, das beste Recht oder die beste Lösung schon gefunden zu haben. Die zurzeit in China intensiv geführte Diskussion über die Vorzugswürdigkeit der sowjetischen vierteiligen Verbrechenslehre oder der deutschen und japanischen dreiteiligen Verbrechenslehre veranschaulicht dies. Für ein wirtschaftlich starkes und international vernetztes Land bringt es zudem besonderen Gewinn, wenn internationale Standards in anderen Staaten ähnliche rechtliche Bedingungen für ein globales Handeln bieten. In Fragen der Menschenrechte, der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips, der richterlichen Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung bestehen hier allerdings derzeit noch erhebliche Unterschiede zu vielen westlichen Ländern. Eine gemeinsame Diskussion dieser Fragen in der internationalen Wissenschaftlergemeinschaft kann daher zu einer Weiterentwicklung des Strafrechts beitragen. Eine solche internationale Zusammenarbeit der Wissenschaftler ist auch erforderlich, um weltweit zu einem besseren Recht und einer funktionierenden Kooperation zwischen den verschiedenen Rechtssystemen zu kommen.

VI

Die vorliegende Publikation soll eine solche enge internationale Zusammenarbeit insbesondere zwischen der Volksrepublik China und Deutschland sowie der Europäischen Union fördern. Dieses Ziel setzt eine lange Tradition des

Freiburger Max-Planck-Instituts fort, die mit der Übersetzung des großen Lehrbuchs seines Gründers Prof. Dr. *Hans-Heinrich Jescheck* durch das *China Legal Publishing House* im Jahr 2001 einen ersten Höhepunkt erreichte. Anschließend erfolgte eine intensive Zusammenarbeit des Instituts mit vielen chinesischen Universitäten, in der ich nach der Ernennung zum Direktor auch meine bereits bestehenden Kontakte mit Strafrechtswissenschaftlern aus der Volksrepublik China vertiefen konnte.

Die gegenwärtig enge Zusammenarbeit mit Strafrechtswissenschaftlern in der Volksrepublik China zeigt sich auch daran, dass der Referent für chinesisches Strafrecht am Freiburger Max-Planck-Institut heute nicht mehr wie früher ein deutscher Staatsbürger ist, sondern mit Herrn *Zunyou Zhou* ein Strafrechtswissenschaftler aus der Volksrepublik China, der erfolgreich an der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law teilgenommen hat. Herr *Zhou* und sein Kollege Dr. *Su Jiang* haben die Idee zur Übersetzung und Publikation der hier vorgelegten Aufsätze entwickelt und dieses Vorhaben dann in enger Zusammenarbeit mit ihren akademischen Lehrern Prof. Dr. *Xingliang Chen* und Prof. Dr. *Genlin Liang* sowie einem Team junger chinesischer Wissenschaftler am Freiburger Max-Planck-Institut verwirklicht.

Für dieses große Geschenk danke ich allen Projektbeteiligten sehr herzlich: Mein besonderer Dank gilt dabei Prof. *Xingliang Chen* und Prof. *Genlin Liang* für die beiden freundlichen Vorworte sowie Herrn *Zunyou Zhou* und Herrn Dr. *Su Jiang* für die Koordination des Publikationsprojekts und die Übersetzung des größten Teils dieses Buches. Herzlich sage ich auch den Strafrechtswissenschaftlern Dank, die ganz überwiegend als Doktoranden am Freiburger Max-Planck-Institut gearbeitet haben und von denen jeder einen der vorliegenden Aufsätze übersetzt hat: Herrn *Jinlin Chen*, Herrn Dr. *Qingren He*, Herrn *Gang Wang*, Frau Dr. *Ying Wang* und Herrn Dr. *Haisong Yu*. Weiterhin danke ich

dem Verlag *China Legal Publishing House* für die Publikation dieses Buches. Ich bin von der gemeinsamen Projektdurchführung sehr beeindruckt und freue mich über ihr gutes Ergebnis.

Die vorliegende Buchpublikation ist für mich aber vor allem auch deswegen eine besondere Freude, weil ich mich mit der Entwicklung in der Volksrepublik China besonders verbunden fühle. Bereits als Student habe ich mich für das Land, seine Menschen und seine alte Kultur sehr interessiert. Gegen Ende der Kulturrevolution habe ich die Volksrepublik China erstmals von Hongkong aus besucht, als eine Einreise von Deutschland aus noch nicht möglich war. Ich erinnere mich an sympathische und offene Menschen in noch weitgehend einheitlicher Kleidung und an Straßen voller Fahrräder. Der zwischenzeitlich erfolgte Fortschritt in China ist atemberaubend. Auch die eingeleitete Rechtsentwicklung ist beeindruckend, wenn man berücksichtigt, dass die Volksrepublik China ihr 1959 aufgelöstes Justizministerium erst 1979 wiederbegründet hat. Diese Dynamik dürfte sich auch in der Zukunft fortsetzen. Es wäre für mich eine große Freude, wenn die vorliegende Publikation dazu beitragen würde, dass die Rechtsentwicklung in China die Sicherheit, die Freiheit und den Wohlstand seiner Bürger weiter verstärkt und weltweit die Integration der verschiedenen nationalen Strafrechtssysteme fördert.

Ulrich Sieber

Freiburg i. Br., November 2011

作者自序（译文）

周遵友 译

—

本书中的这十五篇文章系首次集中发表，而且几乎都是首次被翻译成中文。这些文章提出了二十一世纪里关键性的刑法未来问题，并重点论述全球社会、风险社会和信息社会之变革对刑法造成的挑战。这些概念涉及的转变是与刑法的范式转换息息相关的，并且对世界上所有国家传统上的国家刑法构成了根本性的挑战。尤其是，这种转变也要求提供用以解决国家法律和超国家法律之间关系的方案以及要求创立用以实现刑法的两个核心目标——即安全与自由——之间平衡的新机制。

全球性信息社会与风险社会中发生的社会变革，诸变革对犯罪的影响，由此导致的现行刑法上的应对以及法律政策上新方案的制定，这些都是弗莱堡马普外国与国际刑法研究所刑法学研究项目的对象。这个以未来为导向的研究项目包含了本书收录的各篇文章，而本书第一编第一章就是对整个研究项目进行的简要介绍。^①在接下来的第二至第五编中，各章对相关研究工作的重要方面进行了说明。

^① 关于这个研究项目的详细内容，请参见 *Sieber, Ulrich, Grenzen des Strafrechts-Grundlagen und Herausforderungen des strafrechtlichen Forschungsprogramms am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, ZStW 119 (2007), S. 1-68.*（该文的中文翻译，参见周遵友，《刑法的边界——马普外国与国际刑法研究所最新刑法研究项目的基础和挑战》，载《刑法论丛》2008年第16卷，第237-274页。——译者注）

这里描述的全球性信息社会与风险社会对刑法构成的挑战之间彼此密切联系。这些挑战尤其明显地体现在恐怖主义、有组织犯罪、经济犯罪、互联网犯罪以及跨国犯罪中，它们不仅涉及世界各国的国家刑法，也涉及国际的与超国家的法律。对于中华人民共和国的刑法发展而言，这些相关问题是具有意义的，因为中国已经成为一个在全世界上具有广泛的经济与文化联系的重要的经济大国。而且，中国刑法目前正处于剧烈转型期，这也是具有特别意义的。在此剧烈转变以及大讨论时期，在许多情形下，人们都会论及刑法的核心性基础问题，即安全与自由之间关系的问题。本书各篇文章举例说明了当前新型的冲突情境。它们还表明：如果刑法上的高度侵犯性措施为涉案公民配置适当的保护措施，并且刑法上的特定保障得以尊重，那么有效的法律解决方案并不必然导致自由权利保护的减少。当然，这些法治国保障措施得以运行的前提是，法律之治得以确立，并且得到独立法官的保障。刑法上对自由权利的侵犯越大，这些保障制度也就越重要。这些保障制度之所以特别必要，是因为刑法规定了自由刑，并且涉及与此相关的社会伦理上的评判，它是国家对其公民的权利进行的最严重的侵犯机制。

二

二十一世纪刑法面临的新挑战尤其是源于全球化的进程。技术上、社会上、经济上、文化上以及政治上的诸多变革已经在过去几十年中大力推进了国际交流进程，这尤其体现在通讯、交通、金融交易与贸易领域里。于是，有组织犯罪分子几乎总是以跨国方式实施犯罪，在全球性非法市场中实施犯罪。然而，传统的民族国家法律的适用范围却受限于其本国领土。如果活动于国际范围的犯罪分子与受限于本国的刑法制度之间的现有矛盾解决不掉，那么刑法就不能完成其保障自由的任务。

由此导致的对刑法的核心挑战如今尤其存在于跨国有效之刑法的发展之中，而这种刑法既可以保护本国法益，也可以保护国际法益（比如